

Ostschweizer Skiverband  
Geschäftsstelle  
9500 Wil

info@ossv.ch  
071 999 01 78  
www.ossv.ch



# BEKLEIDUNGSREGLEMENT

# Bekleidungsreglement Ostschweizer Skiverband

## 1. Zielsetzungen

- Die Vorstandsmitglieder, Funktionäre, Trainer und Kaderathleten sollen in einem einheitlichen Auftritt den Ostschweizer Skiverband gegen aussen vertreten.
- Die Bekleidung soll den Bedürfnissen entsprechend den Disziplinen Ski-Alpin, Langlauf und Skisprung ausgelegt werden.
- Die Wahl der entsprechenden Produkte und die Beschaffungskriterien werden vom Vorstand des OSSV jeweils für die Dauer von 2 Jahren festgelegt.
- Der OSSV ist bestrebt, mit dem OSSV Ausrüster Sport Baumann die besten Konditionen für die offizielle OSSV-Bekleidung, sowie auch für die zusätzliche Ausrüstung, zu bieten.
- Der OSSV-Haupt-Sponsor und die Gold-, Silber- und Cup-Sponsoren werden je nach Sponsoring-Vertrag, auf der offiziellen Bekleidung mit Logo visualisiert.
- Die Kaderathleten erhalten die Möglichkeit, ihre persönlichen Sponsoren an einem definierten Standort auf der Kopfbedeckung anzubringen.

## 2. Allgemeine Bestimmungen

Die offizielle OSSV-Bekleidung besteht aus Skijacke, dem Primaloft und dem Trainings-Shirt.

Die offizielle Bekleidung kann den Vorstandsmitgliedern und Trainern für ihre unbezahlte Tätigkeit kostenlos abgegeben werden. Die-Kaderathleten erhalten beste Konditionen.

Die Anprobe der zu beziehenden Bekleidung wird bei Sport Baumann durchgeführt. Der Termin im Frühling wird durch die OSSV-Geschäftsstelle kommuniziert.

Die offizielle OSSV-Skibekleidung gehört mit dem Bezahlen des Kaufpreises dem Erwerber.

## 3. Bekleidung

### 3.1 Bekleidungskriterien

Die offizielle OSSV-Bekleidung wird jeweils für eine Dauer von 2 Jahren bestimmt. Die Bekleidung ist qualitativ hochwertig und erfüllt alle wichtigen Kriterien, wie Wetter- und Regenfestigkeit, hochwertige Reissverschlüsse und Nähte, Passform etc.

### 3.2 OSSV-Sponsoren und Sticker

Die OSSV-Geschäftsstelle organisiert das Bedrucken mit den entsprechenden Sponsoren-Logos nach Vorgabe der Sponsoren-Verträge. Das Gut zum Druck wird bei den Sponsoren eingeholt.

### 3.3 Persönliche Sponsoren

Allen OSSV-Vorstandsmitgliedern, Trainern, Funktionären und Athleten/-innen, die im Besitze einer offiziellen Bekleidung sind, ist es untersagt, einen persönlichen Sponsor auf der OSSV-Bekleidung anzubringen.

Der persönliche Sponsor (auf Kopfbedeckung) darf nicht in direkter Konkurrenz (Branchenexklusivität) mit einem OSSV-Sponsor stehen. Der Athlet holt vor Vertragsabschluss mit einem Individualsponsor das Einverständnis des Disziplinenchefs oder der OSSV-Geschäftsstelle ein.

### 3.4 Kopfbedeckung (Helm und Mütze)

Allen OSSV-Vorstandsmitgliedern, Trainern, Funktionären und Athleten/-innen steht die Kopfbedeckung frei für persönliche Sponsoren gemäss Werberegulativ von Swiss-Ski, bzw. FIS.

### 3.5 Behandlung der Bekleidung

Die Bekleidung muss gemäss Wasch-Anleitung gereinigt und/oder imprägniert werden (Chemisch Reinigung). Jeder Bezüger ist dafür selbst verantwortlich.

### 3.6 Umtausch der Bekleidung

Für zu klein gewordene Anzüge oder falsch bestellte Anzüge besteht keine Möglichkeit für einen Umtausch. Die Bekleidung kann/soll untereinander ausgetauscht werden.

## 4. Tragepflicht

Die offizielle Skibekleidung muss an allen OSSV-Anlässen und Auftritten im Auftrag des OSSV getragen werden, insbesondere bei Fotoaufnahmen und bei Rangverkündigungen. Es ist darauf zu achten, dass die Firmenlogos nicht mit Ski und anderen Gegenständen verdeckt werden.

## 5. Konsequenzen bei Vertragsverletzungen

Badges von persönlichen Sponsoren, welche gegen Art. 3.3 Abs. 2 verstossen, müssen innerhalb von 2 Tagen nach Aufforderung entfernt werden. Bei der zweiten Aufforderung oder im Wiederholungsfalle wird der/dem Fehlbaren eine Busse von CHF 500.00 ausgesprochen. Weitere Wiederholungen werden mit CHF 1'000.00 gebüsst.

## 6. Inkrafttreten

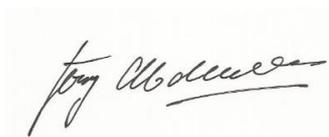
Dieses Reglement gilt ab sofort bis auf Widerruf. Es wurde vom OSSV-Vorstand am 16. November 2021 genehmigt und ersetzt alle früheren Reglemente über Richtlinien der OSSV-Bekleidung.

**Wil, 16. November 2021**

**Ostschweizer Skiverband**



Stephan Tschol  
Präsident



Jörg Abderhalden  
Vizepräsident

### Geht an:

- Athleten (Bestandteil der Athletenvereinbarung)
- OSSV Vorstand und GRPK
- OSSV-Trainer